



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 10. Dezember 2011

Nr. 49

Inhalt:

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

**14 Schul- und Kirchen-Angelegenheiten:** Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. Günne, Pfarrei St. Pankratius Körbecke, Pfarrvikarie Hl. Dreikönige Brüllingsen und Pfarrvikarie St. Luzia Völlinghausen und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Zum Guten Hirten Möhnesee S. 453

Bekanntmachungen

RWE Power GmbH: Standort Fabrik Fortuna Nord in Niederaußem Antrag gemäß § 16 BImSchG zur Änderung und zum Betrieb der Herdofenanlage - hier: Umstellung der Ascheentsorgung der Abhitzeessel der Herdöfen 1 und 2 S. 456 - Ungültigkeitserklärung eines Dienstsigels S. 456

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr S. 456 - Öffentliche Bekanntmachung der Widmung einer Teilstrecke der Landesstraße

L 553 sowie der Einziehung von Teilstrecken der L 553 im Gebiet der Gemeinde Kirchhundem S. 457 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2010 des Zweckverbandes SPNV Ruhr-Lippe S. 457 - Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 458 - Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 458 - Aufgebote der Sparkasse Hattingen S. 458 - Kraftloserklärung der Stadtparkasse Herdecke S. 458

## E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 458

### **Hinweis** für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### **RUNDVERFÜGUNGEN**

**14**

#### **Schul- und Kirchen-Angelegenheiten**

**706. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. Günne, Pfarrei St. Pankratius Körbecke, Pfarrvikarie Hl. Dreikönige Brüllingsen und Pfarrvikarie St. Luzia Völlinghausen und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Zum Guten Hirten Möhnesee**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

#### **Artikel 1**

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. Günne, Pfarrei St. Pankratius Körbecke, Pfarr-

vikarie Hl. Dreikönige Brüllingsen und Pfarrvikarie St. Luzia Völlinghausen werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben.

Als unmittelbare Rechtsnachfolgerin wird die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Zum Guten Hirten Möhnesee errichtet.

Damit erlischt zugleich der durch Dekret vom 19. 12. 2000 (vgl. KA 144 [2001] 8, Nr. 3) errichtete Pastoralverbund Möhnesee.

#### **Artikel 2**

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Zum Guten Hirten Möhnesee bilden die bisherigen Außengrenzen der aufgehobenen Kirchengemeinden.

#### **Artikel 3**

Die Kirche St. Pankratius wird Pfarrkirche der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Zum Guten Hirten Möhnesee und die bisherige Pfarrkirche St. Antonius Eins, und die bisherigen Pfarrvikariekirchen Hl. Dreikönige und St. Luzia werden unter Beibehaltung ihrer Kirchentitel (can. 1218 CIC) Filialkirchen der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Zum Guten Hirten Möhnesee.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antoni-

us Eins. Günne, Pfarrei St. Pankratius Körbecke, Pfarrvikarie Hl. Dreikönige Brüllingsen und Pfarrvikarie St. Luzia Völlinghausen werden mit dem 31. 12. 2011 geschlossen. Die geschlossenen Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten werden der

Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Zum Guten Hirten Möhnesee als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Ab dem 1. 1. 2012 erfolgen Eintragungen nur noch in den neu zu beginnenden Kirchenbüchern der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Zum Guten Hirten Möhnesee.

#### Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. Günne, Pfarrei St. Pankratius Körbecke, Pfarrvikarie Hl. Dreikönige Brüllingsen und Pfarrvikarie St. Luzia Völlinghausen geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Zum Guten Hirten Möhnesee über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

#### Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. Günne, Pfarrei St. Pankratius Körbecke, Pfarrvikarie Hl. Dreikönige Brüllingsen und Pfarrvikarie St. Luzia Völlinghausen geht deren in den Grundbüchern von Möhnesee und Hewingsen eingetragenes Grundvermögen:

#### Grundbuch von Möhnesee Blatt 5784

**Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Antonius der Einsiedler, Möhnesee**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Echtrop	4	1	106670	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Am Berkenhof
Echtrop	4	2	14510	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Am Berkenhof

und

#### Grundbuch von Hewingsen Blatt 13

**Eigentümer: Die Katholische Kirchengemeinde in Günne.**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Hewingsen	2	41	585	Hof- und Gebäudefläche, Theiningser Weg 1

und

#### Grundbuch von Möhnesee Blatt 1184

**Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Sankt Pankratius, Möhnesee-Körbecke**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Westrich	1	22	23273 1520	Ackerland, Im Hasenwinkel Hutung, Im Hasenwinkel
Westrich	2	28	22517	Ackerland, Lüttke Heide
Westrich	2	32	380	Ackerland, Lüttke Heide
Delecke	3	145	14722	Ackerland, Am Soestweg
Delecke	5	71	13857	Wald (Holzung), Delecker Mark
Westrich	01	118	4686	Hutung, Haiberg, Waldfläche
Westrich	3	42	2225	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kirchweg 6
Westrich	3	43	4095	Landwirtschaftsfläche, Kirchweg

und

#### Grundbuch von Möhnesee Blatt 2862

**Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Sankt Pankratius Körbecke in Möhnesee-Körbecke**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Körbecke	1	1010	828	Ackerland, Am Haarwege
Körbecke	2	1376	765	Waldfläche, Seeblick

und

#### Grundbuch von Möhnesee Blatt 1136

**Eigentümer: Kapellengemeinde zu Völlinghausen**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Völlinghausen	6	160	1198	Gebäude- und Freifläche, Zum Löwerholz 17
Völlinghausen	6	161	683	Bauplatz, Kammerherrnweg 15
Völlinghausen	6	173	117	Straße, Kammerherrnweg
Völlinghausen	3	161	1149	Grünanlage, Zum Löwerholz
Völlinghausen	3	159	123	Grünanlage, Zum Löwerholz
Völlinghausen	6	342	7685	Landwirtschaftsfläche, Das große Wehr

und

### Grundbuch von Möhneseer Blatt 1327

**Eigentümer: Die Katholische Filiation Kirchengemeinde Völlinghausen**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Wamel	2	28	836	Hof- und Gebäudefläche, Hermann-Kätelhön-Straße 84
Wamel	2	140	32	Hofraum, Hermann-Kätelhön-Straße
Wamel	2	137	06	Hofraum, Hermann-Kätelhön-Straße
Wamel	2	136	28	Hofraum, Hermann-Kätelhön-Straße
Wamel	2	139	13	Hofraum, Hermann-Kätelhön-Straße
Wamel	2	138	28	Hofraum, Hermann-Kätelhön-Straße
Völlinghausen	4	180	980	Hof- und Gebäudefläche Syringerstraße
Völlinghausen	2	491	1147	Waldfläche, Kettelbötel
Völlinghausen	2	472	399	Gebäude- und Freifläche Kettelbötel
Völlinghausen	2	565	994	Hof- u. Geb.-Fläche, Luerwald 12
Völlinghausen	2	577	1035	Hof- u. Geb.-Fläche, Luerwald 10
Völlinghausen	02	578	1630	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Luerwald 6
Völlinghausen	3	169	2286	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Zum Löwerholz 14, Grünanlage
Völlinghausen	2	490	910	Waldfläche, Luerwald
Völlinghausen	2	589	1334	Gebäude- und Freifläche, Luerwald 4
Völlinghausen	02	475	739	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Luerwald 6
Völlinghausen	2	679	522	Waldfläche, Kettelbötel
Völlinghausen	4	319	530	Freifläche, Syringer Straße

auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Zum Guten Hirten Möhneseer über.

Die Grundbücher sind entsprechend zu berichtigen.

#### Artikel 6

Die kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der bisherigen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. Günne, Pfarrei St. Pankratius Körbecke und Pfarrvikarie Hl. Dreikönige Brüllingsen bleiben bestehen und werden ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde vom Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Zum Guten Hirten Möhneseer verwaltet.

#### Artikel 7

Die Vermögensverwaltung in der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Zum Guten Hirten Möhneseer erfolgt bis zu den nächsten turnusmäßigen Kirchenvorstandswahlen im Erzbistum Paderborn durch einen Vermögensverwaltungsrat als Vermögensverwalter im Sinne des § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Vermögensverwaltungsgesetz - WG). Die Bestellung gemäß § 19 WG erfolgt durch gesondertes Dekret.

Der bisherige Gesamtpfarrgemeinderat bildet bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn den Pfarrgemeinderat der neuen Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Zum Guten Hirten Möhneseer.

#### Artikel 8

Die Aufhebungen gelten als vollzogen mit Ablauf des 31. Dezember 2011 und die Errichtung gilt als vollzogen zum 1. Januar 2012, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, den 1. Oktober 2011

Az.: 1.11/A 24-20.31.31/3

Erzbischof von Paderborn

L. S. gez. H. J. Becker  
Erzbischof

#### Urkunde

Die mit Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 1. 10. 2011 verfügten Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. Günne, Pfarrei St. Pankratius Körbecke, Pfarrvikarie Hl. Dreikönige Brüllingsen und Pfarrvikarie St. Luzia Völlinghausen und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Zum Guten Hirten Möhneseer wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 22. November 2011

Az.: 48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

L. S. gez. Budden  
(1120) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 453

## BEKANNTMACHUNGEN

**707. RWE Power GmbH:  
Standort Fabrik Fortuna Nord in  
Niederaußem Antrag gemäß § 16 BImSchG  
zur Änderung und zum Betrieb der Herdofenanlage  
- hier: Umstellung der Ascheentsorgung der  
Abhitzekessel der Herdöfen 1 und 2**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 28. 11. 2011  
Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW  
64.f6-4.1-2011-6

### **Bekanntmachung**

Die RWE Power AG hat aufgrund der §§ 4, 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz unter dem 23. 11. 2011 die Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb der Herdofenanlage auf dem Gelände der Fabrik Fortuna Nord im Wesentlichen aus der Umstellung der Ascheentsorgung der Abhitzekessel der Herdöfen 1 und 2 einschließlich des baulichen und sonstigen Zubehörs auf dem Werksgelände des Standortes Fortuna Nord in 50129 Bergheim, Gemarkung Niederaußem, Flur 7, Flurstücke 243 erhalten.

Die Genehmigung ist mit 20 Nebenbestimmungen verbunden.

Die gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG erforderliche öffentliche Bekanntmachung erfolgt mit dieser Veröffentlichung.

Im Auftrag:

gez. Fenger

(124) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 456

**708. Ungültigkeitserklärung  
eines Dienstsiegels**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 30. 11. 2011  
14.01.01

Das Dienstsiegel Nr. 44 der Bezirksregierung Arnsberg ist in Verlust geraten. Es handelt sich um ein Dienstsiegel mit dem Durchmesser 35 mm. Mittig befindet sich das Landeswappen NRW. Die Umschrift über dem Landeswappen lautet Bezirksregierung, darunter die Siegelnummer 44. Die Umschrift unter dem Landeswappen lautet Arnsberg.

Dieses Dienstsiegel wird rückwirkend ab dem 1. 10. 2011 für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Völkel

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 456

## **C** Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**709. Bekanntmachung des  
Regionalverbandes Ruhr**

Regionalverband Ruhr Essen, 1. 12. 2011  
2-1

Die 9. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Montag, dem 19. Dezember 2011 – 10.10 Uhr –  
im Robert-Schmidt-Saal**

**Kronprinzenstraße 35 / Erdgeschoss, 45128 Essen**  
statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Vortrag von Herrn Staatssekretär Paschedag  
Thema: Allianz in der Fläche
2. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz
  - 2.1 Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm  
2012 - Informationen zum Sachstand
  - 2.2 Beantwortung der Anfrage von Herrn Mitschke im Verbandsausschuss vom 29. 9. 2011:  
Aufschlüsselung Mittelverteilung Stadterneuerungsprogramm 2011
  - 2.3 Altlastenförderung 2012 - Unterrichtung und Beratung über die für eine Förderung im Jahr 2012 angemeldeten Vorhaben zur Gefährdungsabschätzung, Untersuchung und Sanierung von Altstandorten und Altablagerungen - Beratung und Beschlussfassung
  - 2.4 Neue Prioritäten des MWEBWV im Landesstraßen- sowie im Bundesfernstraßenbau
  - 2.5 Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2012 für die Maßnahmen des Landesstraßenbauplanes
  - 2.6 Jahresbauprogramm 2012 zum Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR  
Gesamtkosten: Entscheidung über die Prioritäten
  - 2.7 Jahresbauprogramm 2012 zum Radwegebau an bestehenden Landesstraßen:  
Entscheidung über die Prioritäten
  - 2.8 Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2011;  
Programmerweiterung
  - 2.9 Kunst- und Kulturförderung  
Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik  
Kulturregion Niederrhein
  - 2.10 Kulturregion Hellweg
  - 2.11 Wasserwirtschaftliche Förderprogramme im Gewässerausbau, Rückblick 2010
  - 2.12 Raumordnungsverfahren zur 110-/380 kV - Höchstspannungsleitung Dortmund-Kruckel nach Dauersberg  
Unterrichtung über Raumordnerische Beurteilung
  - 2.13 7. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe)  
Kraftwerksstandort in der Stadt Datteln - aktueller Sachstand

- 2.14 Vorbereitung des neuen Regionalplans Ruhr - Sachstandsbericht
- 2.15 Anfragen und Mitteilungen
- 3. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz
- 3.1 Wahl eines beratenden Mitglieds der Versammlung mit anschließender Einführung und Verpflichtung
- 3.2 Einbringung des Haushalts 2012
- 3.3 Bildungsbericht Ruhr
- 3.4 ruhrFIS - Flächeninformationssystem Ruhr. Erhebung der Siedlungsflächenreserven - Ergebnisband
- 3.5 Angelegenheiten der RUHR.2010 GmbH - Jahresabschluss der Stiftung zum 31. 12. 2010
- 3.6 Angelegenheiten der RUHR.2010 GmbH - Jahresabschluss zum 31. 12. 2010
- 3.7 Angelegenheiten der TouristikEisenbahn Ruhrgebiet GmbH – TER - Jahresabschluss zum 31. 12. 2010
- 3.8 Konzept für ein neues Marketingformat der Route der Industriekultur Sommerhighlights 2012
- 3.9 Ergebnisrechnung 2010, Prüfbericht, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR-Route der Industriekultur
- 3.10 Wirtschaftsplan 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR-Route der Industriekultur
- 3.11 Windkraft auf dem Gebiet des Regionalverbands Ruhr  
Antrag der CDU-Fraktion vom 29. 11. 2011
- 3.12 Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 1. Angelegenheiten der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR)  
- Anzeigeverfahren KOST GmbH
- 2. Anfragen und Mitteilungen  
Horst Schiereck  
Vorsitzender der Versammlung  
(403) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 456

**710. Öffentliche Bekanntmachung der Widmung einer Teilstrecke der Landesstraße L 553 sowie der Einziehung von Teilstrecken der L 553 im Gebiet der Gemeinde Kirchhundem**

Landesbetrieb Gelsenkirchen, 22. 11. 2011  
Straßenbau NRW  
Betriebssitz Gelsenkirchen  
0000/42100.070 -4.22.02.02

Im Gebiet der Gemeinde Kirchhundem, Kreis Olpe, Regierungsbezirk Arnsberg, ist eine Teilstrecke der L 553 neu gebaut und in neuer Trasse verlegt worden. Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 22. 7. 2003.

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23. 9. 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW – erhält die Neubaustrecke mit dem Tage der Verkehrsfreigabe

- 1. von Netzknoten 4914 0130 nach Netzknoten 4915 0020  
Station 3,095 bis Station 3,810 (Länge: 0,715 km)

die Eigenschaft einer Landesstraße (§ 3 Abs. 2 StrWG NRW) und wird Bestandteil der L 553.

Die verlassenen Teilstrecken der Landesstraße L 553 (alt)

- 2. von Netzknoten 4914 0130 nach Netzknoten 4915 0030  
Station 3,095 bis Station 3,443 (Länge: 0,348 km)
- 3. von Netzknoten 4915 0030 nach Netzknoten 4915 0020  
Station 0,530 bis Station 0,584 (Länge: 0,054 km)  
(Gesamtlänge 2-3: 0,402 km)

haben jegliche Verkehrsbedeutung verloren und werden gem. § 7 StrWG NRW eingezogen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag:

gez. Ischebeck

(190)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 457

**711. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2010 des Zweckverbandes SPNV Ruhr-Lippe**

Zweckverband Schienenpersonen- Unna, 24. 11. 2011  
nahverkehr Ruhr-Lippe  
Der Vorstandsvorsteher

Die Versammlung des Zweckverbandes hat am 5. 11. 2010 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2009 festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Versammlung nimmt den vorliegenden Bericht der Stabstelle Rechnungsprüfung des Kreises Unna zur Kenntnis. Die geprüfte Jahresrechnung 2010 wird festgestellt.
- 2. Dem Vorstandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.
- 3. Die Versammlung beschließt die Zuführung des Jahresüberschusses in Höhe von 251 453,98 EUR in die allgemeine Rücklage.

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des ZRL, 59425 Unna, Friedrich-Ebert-Str. 19 eingesehen werden.

**Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes SPNV Ruhr-Lippe zum 31. 12. 2010 wird hiermit gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Thomas Gemke

Vorstandsvorsteher

**Bestätigung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO**

Ich bestätige gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26. 8. 1999, zuletzt geändert

am 5. 9. 2009, dass der Wortlaut des beiliegenden Jahresabschlusses zum 31. 12. 2010 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 12. 10. 2011 übereinstimmt, der Jahresabschluss 2010 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und sonstige vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtende Vorschriften eingehalten worden sind.

Thomas Gemke  
Verbandsvorsteher

(182) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 457

#### **712. Aufgebot der Sparkasse Geseke**

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 082 036 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 29. 2. 2012, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 29. 11. 2011

Sparkasse Geseke  
Der Vorstand  
gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 458

#### **713. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 320 140 049, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 24. 11. 2011

Sparkasse Hattingen  
Der Vorstand

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 458

#### **714. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 816 961 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 25. 11. 2011

Sparkasse Hattingen  
Der Vorstand

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 458

#### **715. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 883 789 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 25. 11. 2011

Sparkasse Hattingen  
Der Vorstand

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 458

#### **716. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 511 620 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 25. 11. 2011

Sparkasse Hattingen  
Der Vorstand

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 458

#### **717. Kraftloserklärung der Stadtparkasse Herdecke**

Das von der Stadtparkasse Herdecke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 33 959 446 wird, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden, hiermit gemäß Teil II, Abschnitt 6 der AVV zum SpkG NRW für kraftlos erklärt.

Herdecke, 30. 11. 2011

Stadtparkasse Herdecke  
Der Vorstand  
gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 458

## **E Sonstige Mitteilungen**

#### **Auflösung eines Vereins**

Als Liquidator des beim Amtsgericht Kamen unter der Vereinsregisternummer VR 391 eingetragenen Vereins „Arbeitnehmer-Lohnsteuerhilfverein e. V.“ mache ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger etwaige Ansprüche bei mir anzumelden.

Werner Teriet  
Steuerbevollmächtigter  
Lehmberge 13  
59174 Kamen

(40)





Die Ärmsten werden vom Klimawandel hart betroffen. Wir wollen die Folgen abmildern.

**Brot für die Welt**  
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: F. Schulze

Konto 500 500 500  
Postbank Köln  
BLZ 370 100 50

Ihr Engagement hilft!

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

**Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: [hoffschulthe@becker-druck.de](mailto:hoffschulthe@becker-druck.de)**

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**